

Begabungsförderung



Konzept

Begabungsförderung

integrativ + separativ (Schule+)

Schulgemeinden

Lichtensteig – Wattwil-Krinau – Ebnet-Kappel

September/November 2012



Inhaltsverzeichnis

BEGRIFFSDEFINITIONEN	4
DEFINITION "BEGABUNG"	4
DEFINITION "BEGABUNGSFÖRDERUNG"	4
DEFINITION "BESONDERE BEGABUNG"	4
DEFINITION "HOCHBEGABUNG"	4
BEGABUNGSFÖRDERUNG IN DER REGION	5
AUSGANGSLAGE	5
RAHMENBEDINGUNGEN	5
ZIELE.....	5
PÄDAGOGISCHES KONZEPT	5
ORGANISATIONSSTRUKTUR BEGABUNGSFÖRDERUNG	6
GESCHÄFTSFÜHRUNG GF.....	7
BEGLEITKOMMISSION BEGABUNGSFÖRDERUNG BKB.....	7
STEUERUNGSINSTRUMENT.....	7
INTEGRATIVE BEGABUNGSFÖRDERUNG	8
ÜBERSICHT ÜBER DIE MODELLE	8
BESCHREIBUNG DER VORGESTELLTEN MODELLE.....	9
GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN.....	10
UMSETZUNG	10
ABKÜRZUNGEN	10
SEPARATIVE BEGABUNGSFÖRDERUNG: SCHULE+	11
RAHMENBEDINGUNGEN	12
<i>Definition Lehrauftrag</i>	12
<i>Anforderungsprofil Fachperson</i>	12



<i>Aufnahmekriterien</i>	12
<i>Dauer</i>	13
<i>Austritt</i>	13
<i>Klassengrösse</i>	13
<i>Individuelle Lösungen</i>	13
<i>Finanzierung</i>	14
<i>Standort/Kostenstelle</i>	14

Begriffsdefinitionen¹

Definition "Begabung"

Begabung ist mehrdimensional. Sie erstreckt sich über intellektuelle, emotionale, motorische, kreative, künstlerische und soziale Bereiche. Sie ist das Ergebnis einer dynamischen Wechselwirkung zwischen individuellen Anlagen und dem fördernden oder hemmenden Einfluss von nicht-kognitiven Persönlichkeitsmerkmalen (z.B. Sozial- und Selbstkompetenz) und dem Umfeld (z.B. Eltern, Freunde, Schule).

Definition "Begabungsförderung"

Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. Darunter wird eine allen Kindern und Jugendlichen entsprechende Förderung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz verstanden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe braucht es entsprechende Rahmenbedingungen.

Definition "Besondere Begabung"

Von besonderen Begabungen wird gesprochen, wenn Kinder in *einem oder mehreren Bereichen* ihrer Entwicklung der Altersgruppe deutlich voraus sind.

Definition "Hochbegabung"

Von Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand in einem oder mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt.

¹ **Anmerkung:** Anlehnung an Begriffsdefinition EDK-OST

Begabungsförderung in der Region

Ausgangslage

Jedes Kind weist ein individuelles Begabungsprofil auf.

Für Kinder mit Lernschwierigkeiten bestehen bereits vielfältige Unterstützungsangebote. Der angemessenen Förderung der Schülerinnen und Schüler soll besonders auch im Bereich ihrer individuellen Fähigkeiten besondere Beachtung geschenkt werden.

Nach dem Volksschulgesetz des Kantons St. Gallen (Art. 3/Abs. 2) fördert die Schule die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und Gemütskräfte des Kindes.

Mit dem vorliegenden Konzept wollen die beteiligten Schulgemeinden diesen gesetzlichen Auftrag wirksam umsetzen.

Rahmenbedingungen

Grundsätzlich findet die Förderung der unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen der Kinder im Regelklassenunterricht statt.

Für Kinder mit besonderen Begabungen und Hochbegabung werden zusätzlich regional abgestützte Angebote eingerichtet: Integrative Begabungsförderung IBF und Separative Begabungsförderung Schule⁺. Die beiden Angebote werden periodisch evaluiert.

Die Schulgemeinden Lichtensteig, Wattwil-Krinau und Ebnat-Kappel arbeiten nach einem gemeinsamen pädagogischen Konzept.

Ziele

Im Rahmen eines gemeinschaftsbildenden Unterrichtes ist die pädagogische Arbeit ausgerichtet auf die Förderung der Kinder im Bereich ihrer unterschiedlichen und individuellen Fähigkeiten.

Die Schulgemeinden schaffen die Bedingungen zur Umsetzung des Konzeptes.

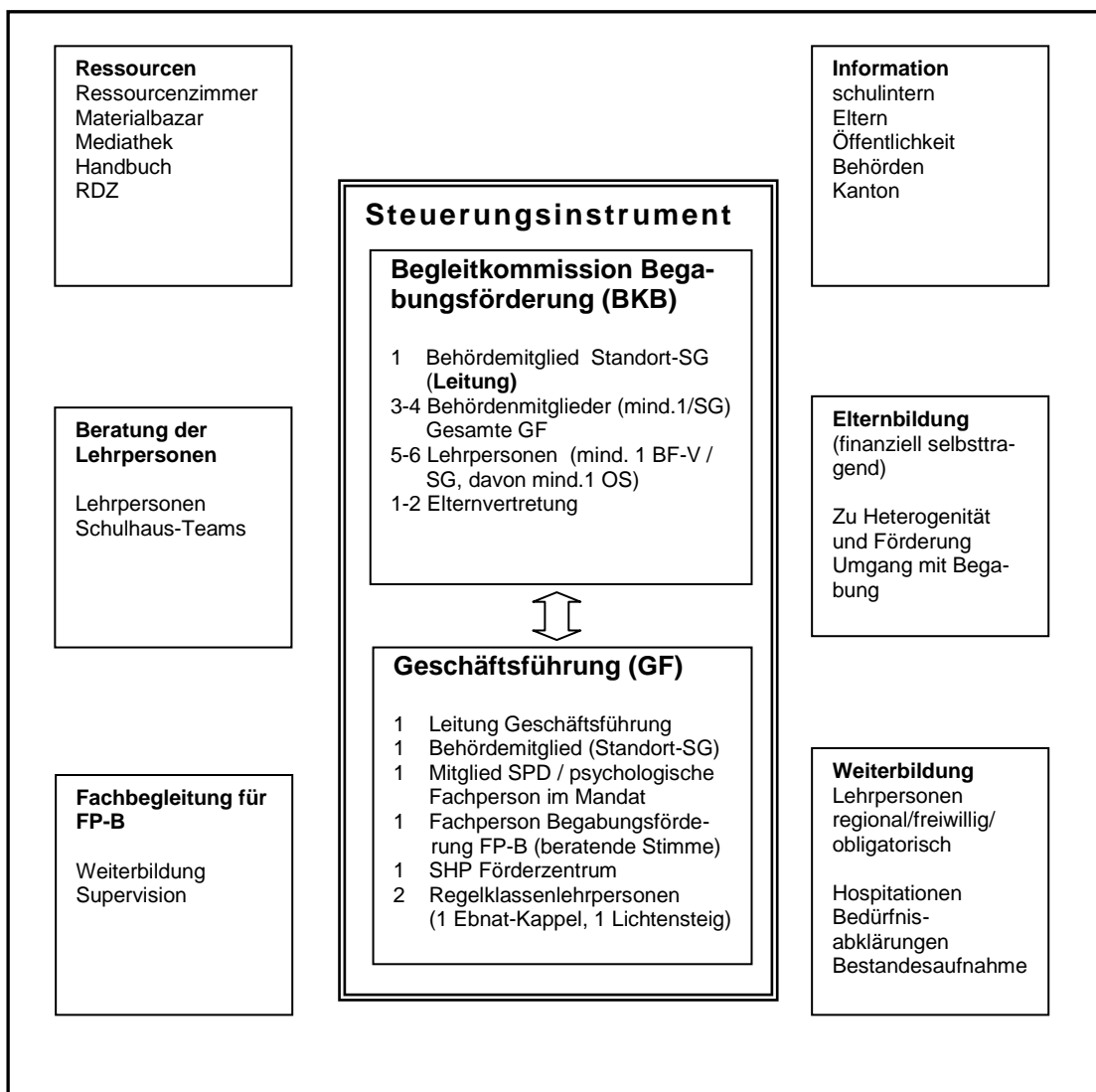
Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept:

- basiert auf den Erkenntnissen der individuellen Lernförderung
- wird in der Schuleinheit umgesetzt: Integrative Begabungsförderung IBF
- beinhaltet zusätzlich ein separatives Angebot, die Schule⁺, für Kinder mit Hochbegabung. Die integrativen Möglichkeiten der Begabungsförderung sind vor dem separativen Angebot zu prüfen.
- gewährt den Eltern umfassend Einblick in das Förderangebot
- bindet alle Beteiligten in die gemeinsame Verantwortung ein



Organisationsstruktur Begabungsförderung



Aufgaben / Inhalte / Kompetenzen	
Begleitkommission Begabungsförderung BKB	Geschäftsführung GF
Verantwortung Gesamt-Projekt	Umsetzung Konzept
Bestellung der Geschäftsführung (Wahlen)	Evaluation/Weiterentwicklung Konzept
Verabschiedung von Konzeptänderungen	Einsetzen von Arbeitsgruppen
Genehmigung des Jahresberichtes	Genehmigung Anträge der Arbeitsgruppen
Einladung Jahresversammlung	Genehmigung Weiterbildungskonzept
	Anstellung Fachperson Begabungsförderung
	Definition und Controlling Lehrauftrag
	Erstellung und Controlling Rahmenkredit
	Definition regionale Angebote (Antrag an BKB)
	Bewilligung Fachbegleitung
	Entscheid Wochentag für separatives Angebot
	Information (intern/extern)
	Organisation Weiterbildungsveranstaltung
	Organisation Jahresversammlung der BKB
	Protokoll jeder Sitzung GF an SG und BKB-Mitglieder
	Erstellung des Jahresberichtes

Geschäftsführung GF

Die Schulgemeinden und die Mitglieder der BKB werden laufend durch das Protokoll der Geschäftsführung (GF) über deren Tätigkeit informiert. Die Schulgemeinden haben ein Vetorecht zu Fragen:

- des Rahmenkredites
- der Anstellung der Fachperson Begabungsförderung

Die Geschäftsführung holt diesbezüglich die Zustimmung der Schulgemeinden ein. Ist eine oder mehrere Gemeinden mit dem Vorschlag der Geschäftsführung nicht einverstanden, muss an der BKB-Sitzung über die Sache diskutiert und abschliessend entschieden werden. Ergreift keine Gemeinde in der gesetzten Frist das Veto, gilt der Vorschlag als beschlossen.

Begleitkommission Begabungsförderung BKB

Die Mitglieder der BKB treffen sich im Herbst zur Jahresversammlung. Diese wird von der Standort-Schulgemeinde geleitet. Sie gestaltet sich in zwei Teile:

Der erste Teil findet als geschlossene Veranstaltung statt. Die BKB genehmigt den Jahresbericht und beschliesst über Konzeptänderungen. Die BKB bestellt die Geschäftsführung und organisiert den jährlichen Austausch.

Im zweiten Teil wird ein Fachreferat für Lehrpersonen, Schulleitungen und Behördenmitglieder angeboten, welches durch die Geschäftsführung organisiert wird.

Steuerungsinstrument

Begleitkommission Begabungsförderung BKB: Als Steuerungsinstrument wird eine Begleitkommission Begabungsförderung (BKB) eingesetzt.

Geschäftsführung: Die Geschäftsführung verrichtet ihre Aufgaben gemäss Kapitel: Organisationsstruktur Begabungsförderung S.6f

Integrative Begabungsförderung

Übersicht über die Modelle

Modell	Dachthema	Bedürfnisorientiertes Enrichement	Kurswesen	Stufenübergreifende Projekte	Mentoring	Lernen durch Lehren
Begabungsförderung Begabtenförderung	Begabungsf.	Begabtenf.	Begabungsf.	Begabungsf.	Begabtenf.	Begabungsf.
Integrativ/ separativ	I	I	I	I	I/S	I
Ort	Schuleinheit	Schuleinheit	Schuleinheit	Schuleinheit	Schuleinheit / Externes Mentoring	Schuleinheit Klasse
Dauer	10 x 2 L 3-4 Durchgänge / Jahr	Einzel: 1-3 WL selbstständig in Klasse 3-4x / J Begleitung Gruppe: 2-4 x 1 L / Mt.	3 – 10 Lektionen	Einzelne Tage 1 Woche	Semesterweise, Häufigkeit nach Absprache	Spontan, laufend
Leitung	FLP / SHP	FLP / SHP Projektverantwortung LP	Fachpersonen interne / externe	FLP / Team	Mentor / Mentorin	Kind
Helfer	externe Fachpersonen		Eltern / LP	Eltern / Fachpersonen		
Organisation Koordination Verantwortung für Zustandekommen	FLP / SHP Leitung: SL	SL	SL mit Unterstützung der FP-B	SL	FP-B	LP / FLP
Anmeldung für das Angebot	Kinder bewerben sich	LP	Kinder melden sich an	alle	LP	Kinder
Auswahlkriterien / Antrag Modelle * siehe ²	SHP, FLP, betroffene LP *	LP Verfügung: SL	SHP, FLP und betroffene LP Verfügung: SL *	alle	Nicht anderweitig abzudeckendes, spezielles Begabungsthema	Freiwilligkeit
Anzahl Teilnehmer	6– 8	Einzel: 1 Gruppe: 4-6	6 – 8	alle einer SE	1	1 - 2

Wenn die Fachperson Begabungsförderung FP-B von einer der beteiligten SG zur Beratung, zur Vermittlung von Fachpersonen oder Material beigezogen wird, ist diese Arbeitszeit im Rahmen ihres Anstellungsvertrages abgegolten. Wenn die Fachperson Begabungsförderung von einer der beteiligten SG direkt für einen Kurs, ein Projekt, die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern eingesetzt wird, ist ihr dies separat zu vergüten.

² Auswahlkriterien Modelle *

- Selbstständige, eigenhändige Bewerbung des Kindes
- Kinder, die noch nie vom Angebot profitieren konnten
- Gruppenzusammensetzung: möglichst gleich viele Knaben und Mädchen, möglichst gleich viele Kinder aus versch. Klassen
- Rücksprache mit dem Kind, mit der Lehrperson, evtl. mit den Eltern

Beschreibung der vorgestellten Modelle

„Dachthema“

- Zu einem durch die SE vorgegebenen Thema (Dachthema) können Kinder einen speziellen Aspekt auswählen, z.B. Thema Wind: Wetter, Windkraftwerk, Drachenbauen
- Das Kind bewirbt sich mit einem eigenen Aspekt, den es bearbeiten möchte
- Im Wechsel: junge Kinder – ältere Kinder
- Beschränkte Dauer, beschränkte Anzahl, feste Lektionen im Stundenplan

„Bedürfnisorientiertes Enrichement“

- Der Vorschlag kommt von der Lehrperson: auf ihren Wunsch wird ein Kind/eine Gruppe zu einem Thema gefördert, z.B. in Mathe, Philosophie (Enrichement)
- Ein einzelnes Kind wird von FLP/SHP/FP-B eingeführt, um dann selbstständig eine Projektarbeit zu machen (1-3 L/Woche freie Arbeit in der Klasse). Weitere Begleitung der FLP/SHP/FP-B sporadisch. Die Projektverantwortung liegt bei der Klassenlehrperson
- FLP/SHP/FP-B arbeitet 1-2 Wochenlektionen mit einer Gruppe an einem Spezialthema

„Kurswesen“

- Kurse zu Technik, Musik, Theater usw. werden in SE ausgeschrieben
- Praktisches Ausprobieren und Experimentieren stehen im Vordergrund
- Die Kinder melden sich an
- Ideenliste/Angebote bei FP-B

„Stufenübergreifende Projekte“

- Die bewährten stufenübergreifenden Projekte sind Begabungsförderung
- Sie werden meist tage- oder wochenweise angeboten
- Ideenliste/Angebote bei FP-B

„Mentoring“

- Ein einzelnes Kind wird von einem fachspezifischen Mentor unterstützt
- Intern: Der Mentor kommt ins Schulhaus
- Extern: Das Kind wird im Atelier der Mentorin gefördert
- Dem Kind stehen für die Arbeit am Spezialgebiet in der Klasse 1-3 L / Woche zur Verfügung

„Lernen durch Lehren“

- Kind als Lehrperson - Ressourcen der Kinder nutzen
- Kinder stellen ihre Arbeiten zur Verfügung (z.B. im Ressourcenzimmer)
- Kinder präsentieren ihre Arbeiten in den Klassen oder der Schuleinheit (Ausstellung)

Grundsätzliche Überlegungen

- Alle Schülerinnen und Schüler sollen profitieren können (Begabungsförderung ist ein Angebot für alle).
- Beratung und Unterstützung in der Planung durch die Fachperson Begabungsförderung FP-B kann im Rahmen ihres Restpensums für alle Angebote in Anspruch genommen werden.
- Die Fachperson Begabungsförderung FP-B führt eine Liste von Mentoren, Fachpersonen, Kursangeboten, Ideen und Materialien.
- Die verschiedenen Modelle sind untereinander kombinierbar.
- Die einzelnen SG bestimmen je eine Begabungsförderungs-Verantwortliche BF-V pro Schuleinheit.
- Es liegt in der Verantwortung der Klassenlehrperson, die Information bezüglich verpassten Schulstoffs zu organisieren.
- Die Anträge werden durch die Schulleitung verfügt.

Umsetzung

- Eltern können für Mitarbeit oder Kursführung angefragt werden.
- Fachpersonen können einbezogen werden.
- Erkennen von Unterforderung liegt in der Verantwortung von Klassenlehrperson und SHP
- Wenn die Fachperson Begabungsförderung FP-B von einer der beteiligten SG zur Beratung, zur Vermittlung von Fachpersonen oder Material beigezogen wird, ist diese Arbeitszeit im Rahmen ihres Anstellungsvertrages abgegolten.
- Wenn die Fachperson Begabungsförderung von einer der beteiligten SG direkt für einen Kurs, ein Projekt, die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern eingesetzt wird, ist ihr diese separat zu entschädigen.

Abkürzungen

BF	Begabungsförderung
integrativ	ist ein Angebot, das in der Schuleinheit angeboten wird
separativ	ist ein Angebot, für welches das Kind das Schulhaus verlässt; ein allfällig notwendiger Transport wird durch die Eltern organisiert
BF-V	BF-Verantwortliche eines Schulhauses oder einer SE
FLP	Förderlehrperson (Ausbildung Rorschach, Legasthenie-Therapeutinnen)
FP-B	Fachperson Begabungsförderung
SHP	Schulische Heilpädagogin/schulischer Heilpädagoge
SE	Schuleinheit
SG	Schulgemeinde
SL	Schulleitung

Separative Begabungsförderung: Schule+

Das separate Angebot

- basiert vorwiegend auf projektorientiertem Arbeiten
- orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder
- sieht die Fachperson Begabungsförderung als Lernbegleiter/in
- erfordert den inhaltlichen Austausch zwischen der Klassenlehrperson und der Fachperson Begabungsförderung
- beinhaltet sämtliche pädagogischen Voraussetzungen des Regelklassenunterrichtes

Inhaltliche Ausrichtung
<p style="text-align: center;">Projektbereiche</p> <p style="text-align: center;">Lern- und Arbeitstechniken, Soziales Lernen, Sprachen (exkl. Englisch/Französisch), Mensch und Umwelt, Mathematik, Bildnerisches Gestalten, Philosophie</p>

Struktureller, organisatorischer Rahmen
Hauptverantwortung bleibt bei der Klassenlehrperson
SPD-Gutachten als Aufnahmekriterium
Halbjährliches Standortgespräch zwischen Fachperson BF, Klassenlehrperson, Eltern, Kind und SPD (nach Bedarf)
Inhaltlich und zeitlich definierte Förderplanung
Spezielles Anforderungsprofil bildet Grundlage für Anstellung der Fachlehrperson Begabungsförderung
Angebot findet während den Regelklassenunterrichtszeiten statt
Das Angebot gilt für Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe

Rahmenbedingungen

Definition Lehrauftrag

Die angestellte Fachperson Begabungsförderung:

- ist für die Lernorganisation der definierten Fachbereiche hauptverantwortlich
- begleitet und unterstützt die Kinder beim prozessorientierten Lernen
- zieht bei Bedarf (im Rahmen des Budgets) externe Fachpersonen bei
- gewährleistet die Vernetzung mit der Regelklasse
- bindet alle Beteiligten in die gemeinsame Verantwortung ein
- unterrichtet während der durch die Geschäftsführung im Rahmen des Budgets definierten Anzahl Lektionen
- berät Lehrpersonen, Schulhausteams und bei Bedarf Klassen
- wird für ihre über das Unterrichten hinausgehende Arbeit mit zusätzlichen Lektionen entschädigt. Die Anzahl dieser Lektionen wird durch die Geschäftsführung im Rahmen des Budgets festgelegt

Anforderungsprofil Fachperson

Die Fachperson Begabungsförderung zeichnet sich aus durch:

- hohe pädagogische Kompetenz
- Mehrklassenerfahrung
- theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der individuellen, kompetenzorientierten Lernförderung
- Erfahrung im schülerzentrierten Unterricht
- breites Allgemeinwissen
- Selbstbewusstsein
- Kreativität, Flexibilität, Humor, Neugier
- hohe Sozialkompetenz
- gute Kommunikationsfähigkeit

Aufnahmekriterien

- Die Klassenlehrperson und/oder die Eltern veranlassen eine Beratung beim schulpsychologischen Dienst.
- Der SPD führt eine Begabungsabklärung durch und stellt Antrag zu Händen des Ortsschulrates.
- Die zuständige Instanz der jeweiligen Schulgemeinde fällt den Aufnahmeentscheid. Eine Verfügung gilt längstens für ein Jahr und beginnt mit einer Schnupperzeit von 12 Wochen.
- Die zuständige Instanz der jeweiligen Schulgemeinde ist Beschwerdeinstanz.

Dauer

Das separate Angebot der Schule+ kann in der Regel – je nach Verfügung des Ortsschulrates – für eine maximale Dauer von drei aufeinanderfolgenden Semestern in Anspruch genommen werden. Normalerweise erfolgt der Eintritt mit einer Eintrittsverfügung von einem Jahr. Nach Ablauf dieser Frist kann die Dauer der Aufnahme auf Antrag der Fachperson Begabungsförderung beim entsprechenden Ortsschulrat um ein Semester verlängert werden. In der Regel ist danach eine Wiederaufnahme ins separate Angebot Schule+ erst wieder nach einem Unterbruch eines Semesters möglich. In Ausnahmefällen kann der Unterbruch gestrichen werden. Für eine Wiederaufnahme stellen die Eltern nach Absprache mit der Klassenlehrperson einen diesbezüglichen Antrag an den zuständigen Ortsschulrat, welcher nach Rücksprache mit der Fachperson Begabungsförderung die entsprechende Wiedereintrittsverfügung erlässt. Der Antrag um Wiederaufnahme ins separate Angebot muss spätestens vier Wochen vor Semesterende beim Ortsschulrat eintreffen.

Austritt

Der Austritt erfolgt nach Ablauf der in der Eintrittsverfügung festgehaltenen Frist, respektive der Nachfolgeverfügung. Ein freiwilliger Austritt wird nur auf Ende eines Semesters gewährt. Er wird im Rahmen eines Abschlussgespräches zwischen der Fachperson Begabungsförderung und den Eltern beschlossen.

Klassengrösse

Die GF entscheidet aufgrund der Situation über die Klassengrösse. Überschreitet die Klassengrösse den zumutbaren Rahmen so kann die Klasse aufgrund der Budgetvorgaben geteilt werden. Bei einer Schülerzahl unter 5 Kindern entscheidet die GF über die Weiterführung des Angebotes.

Individuelle Lösungen

Das vorliegende Konzept deckt nicht die Bedürfnisse aller Kinder ab. In speziellen Fällen suchen alle Beteiligten nach einer individuellen Lösung. Die Fachperson Begabungsförderung unterstützt und begleitet die Suche.

Finanzierung

Die Kosten teilen sich zu $\frac{3}{4}$ in Grundkosten und zu $\frac{1}{4}$ in Kosten nach Aufwand.

Grundkosten

An den Grundkosten beteiligen sich die drei Schulgemeinden proportional zu ihren Schülerzahlen.
Stichtag: 1. August des jeweiligen Schuljahres.

Kosten nach Aufwand

Die restlichen Kosten werden den Schulgemeinden auf Grund der Beanspruchung des Angebotes verrechnet.

Wenn die Fachperson Begabungsförderung FP-B von einer der beteiligten SG zur Beratung, zur Vermittlung von Fachpersonen oder Material beigezogen wird, ist diese Arbeitszeit im Rahmen ihres Anstellungsvertrages abgegolten.

Wenn die Fachperson Begabungsförderung von einer der beteiligten SG direkt für einen Kurs, ein Projekt, die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern eingesetzt wird, ist ihr dies separat zu vergüten.

Standort/Kostenstelle

Schulgemeinde Wattwil-Krinau

Inkraftsetzung des Konzeptes:

- 19. Januar 2001/Konzeptgruppe Begabungsförderung
- 1. Überarbeitete Fassung Dezember 2004
- 2. Überarbeitete Fassung Februar 2010
- 3. Überarbeitete und ergänzte Fassung Mai 2011
- 4. Überarbeitete und ergänzte Fassung September/November 2012